

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 18.10.2023, 19:00 Uhr

im Ratssaal, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Windkraft**
3. **Sachstand und weiteres Vorgehen Gewerbegebietserweiterung**
4. **Sachstandsbericht Bibliothek**
5. **Ersatzbeschaffung Piaggio Porter - Müllfahrzeug Bauhof**
6. **Annahme von Spenden**
7. **Anfragen**
8. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 2:	<u>Teilfortschreibung des Regionalplanes:</u> Mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG) vom 12. Oktober 2021 hat der Gesetzgeber Ziele für die Bereitstellung von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien formuliert. Gemäß des Klimaschutzgesetzes BW sollen in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden. Nach den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg bzw. dem „Windenergie-an-Land-Gesetz“ sind Flächen für die Nutzung als Standorte Windkraftanlagen bereitzustellen. Zur Umsetzung dieser Regelungen strebt der Verband Region Stuttgart die Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung entsprechender Gebiete an. Es sind 1,8 % der Fläche in jeder Region für Windenergienutzung auszuweisen.
-------	---

Der Verband Region Stuttgart hat die Gemeinde davon unterrichtet, dass das Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart bei den Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen eröffnet wurde. Hierzu erfolgt in nächster Zeit eine Beteiligung der Gemeinden als Träger öffentlicher Belange.

Die Eignung von entsprechenden Standorten für die Nutzung von Windenergie ergibt sich primär aus dem Winddargebot, welches sich in der Region Stuttgart überwiegend sehr kleinflächig verteilt darstellt. Die Windhöffigkeit wird heute in Watt pro Quadratmeter angegeben. Ein Standort gilt als ausreichend windhöffig, wenn die mittlere gekappte Windleistungsdichte (160 m über Grund) bei $\geq 215 \text{ W/m}^2$ liegt. Ausschluss hierüber gibt der Windatlas aus dem Jahr 2019.

Für die Gemarkung Schwieberdingen wurde bereits bei der Teilfortschreibung des Regionalplanes im Jahr 2015 eine Fläche (08 Ried) festgesetzt, die mit einer prognostizierten Windhöffigkeit von 5,5 m/s aufwarten kann.

Durch die Teilfortschreibung des Regionalplanes sollen mit der Suchraumkulisse (siehe Anlage) weitere potenzielle Flächen gefunden werden.

Ohne Erreichen des 1,8 Zieles gibt es keine regionalplanerische Steuerung. Da Windenergienutzung im Außenbereich privilegiert zulässig ist, handelt es sich demnach um Vorhaben die grundsätzlich dem Außenbereich zugewiesen sind und dort realisiert werden sollen. Wird das Erreichen eines Flächenbeitragswertes festgestellt, ist die Windenergienutzung allerdings nur noch in den ausgewiesenen Windenergiegebieten privilegiert zulässig. Dies bedeutet im Umkehrschluss: Wird das Flächenziel nicht erreicht, sind Anlagen trotz regionalplanerischer Restriktionen genehmigungsfähig. Es gibt nun die Gelegenheit zur Gestaltung der Energiewende, ansonsten verzichtet man auf die Koordination.

Aufgrund der gesetzlichen Lage und des Hintergrundes, dass der Klimaschutz sowie die Energiewende hier eine zentrale Rolle spielen, begrüßt die Verwaltung die Suchkulisse. Dennoch sollten die künftigen gemeindlichen Entwicklungspläne und die damit verbundenen entsprechenden Abstände berücksichtigt werden. Die Verwaltung regt daher an, dass die Abstandsflächen von 700 m zu Wohngebieten generell eingehalten werden, im Gebiet westlich von Schwieberdingen sollte dies jedoch nicht nur bis zum Wohngebiet Zollstöckle berücksichtigt werden, sondern bereits bis zur Landesstraße L1140, um in dem Gebiet zwischen der bestehenden Bebauung und der Landesstraße auch künftige Entwicklungen zu ermöglichen.

Windkraftanlagen Gebiet Ried einschließlich Bürgerwindrad:

Auf der Fläche Ried (08), die im Windatlas und im Regionalplan festgelegt ist, wird die Errichtung von drei Windkraftanlagen geplant; eine der Anlagen steht auf der Gemarkung Schwieberdingen. Hierzu steht die Firma Bosch im Austausch mit der Firma Wpd.

Die Gemeinderäte der Stadt Korntal-Münchingen und der Gemeinde Schwieberdingen waren bereits zu einer Vorstellung einer Planungen eingeladen. Die aktuelle Planung hat sich gegenüber der damaligen Planung weiterentwickelt.

Des Weiteren gibt es Bestrebungen Schwieberdinger Bürger, ein Bürgerwindrad durch eine Bürgerenergiegesellschaft im Sinne von § 3 EEG zu errichten und zu betreiben. Auch dieses Windrad soll in dem Gebiet 08 Ried, auf Schwieberdinger Gemarkung, errichtet werden.

Gegebenenfalls gibt es die Möglichkeit, im Zuge der Errichtung der Windkraftanlagen der Firma Wpd, das Bürgerwindrad gemeinsam mit dieser Firma umzusetzen.

Durch den im Jahr 2019 aktualisierten Windatlas des Landes Baden-Württemberg und den im „Oster-Paket“ 2022 erweiterten Förderungen nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) sind nun auch westlich von Schwieberdingen mögliche Potentialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen vorhanden.

Hierzu wurde dem Gemeinderat am 28.06.2023 die Planungen der Firma UHL Windkraft vorgestellt.

Grundsätzlich hat die Gemeinde hier nur eine koordinierende Rolle, da Windkraftanlagen nach § 35 I Nr. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) privilegiert sind und somit auch keine Bauleitplanung der Gemeinde erfordern. Bezüglich der Planungen der Firma Uhl Windkraft sollten in der Suchraumkulisse westlich von Schwieberdingen nach Ansicht der Verwaltung die Abstandsflächen, analog der Teilfortschreibung des Regionalplanes, aufgrund der Entwicklungsmöglichkeiten von Schwieberdingen, kritisch geprüft werden.

Da die Gemeinde in den Gebieten auch eigene Grundstücke besitzt, sollte die Verwaltung ermächtigt werden, entsprechende Verhandlungen bzgl. der Nutzungsvereinbarungen der gemeindeeigenen Grundstücke und Wege einzusteigen.

Durch die Änderung des „Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energie“ (EEG) im Jahr 2021 wurde in § 6 auch eine finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau geregelt. Je produzierter Kilowattstunde pro Anlage werden 0,2 Cent/kWh an die betroffenen Kommunen bezahlt. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet.

Dadurch wäre, je nach finaler Lage und Anzahl der Windräder, ein entsprechender Betrag auf die umliegenden Kommunen aufzuteilen. Die genauen Flächenanteile werden erst nach Unterschrift der Grundstückseigentümer und damit auch verbunden die Antworten auf die Fragen „wo?“ und „wie viele?“ WEA errichtet werden können, ermittelt. Die Nutzung von Gemeindewegen für die Zuwegung und die Kabeltrasse wird in separaten Verträgen geregelt und auch entsprechend separat vergütet. Weitere Einkünfte können durch einen entsprechenden Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen auf kommunalen Grundstücken erzielt werden. Im Gebiet Ried ist dies bei den derzeitigen Planungen nicht der Fall. Eine potentielle Gewerbesteuer lässt sich nicht vorhersagen, kann aber je nach Unternehmensgewinn generiert werden, sofern die Anlage auf Gemarkung Schwieberdingen platziert ist. Die Nutzung von Gemeindewegen für die Zuwegung und die Kabeltrasse kann in einem separaten Vertrag geregelt und auch entsprechend separat vergütet werden. Hier kann mit 4-5 € je laufendem Meter gerechnet werden.

Am 12.10.2023 fand eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt, bei der Vertreter der Region Stuttgart, der Firmen Wpd und Bosch, der ggf. zu gründenden Bürgerenergiegenossenschaft sowie der Firma UHL Windkraft die Interessierten informiert haben.

Im Potentialgebiet LB-08 Ried/See sind aktuell drei Windkraftanlagen in Planung; bisher waren es zwei Windkraftanlagen. Auf Anlage „Z_Übersichtskarte Grundstücke Gemeinde Schwieberdingen 20231006“ wird verwiesen. Die drei Windkraftanlagen im Gebiet LB-08 Ried/See wurden als Fotomontage visualisiert. Auf Anlage „Z_Visualisierung Windkraft im Gebiet LB-08 Ried/See 20231006“ wird verwiesen.

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich die Pläne der Firma Bosch/Wpd, Windkraftanlagen im Gebiet Ried zu erstellen. Die Gemeinde kann jedoch nur hinsichtlich der auf der Gemarkung von Schwieberdingen entstehenden Anlagen eine Entscheidung treffen. Die Gemeinde unterstützt hier die Bestrebungen der Bürgergenossenschaft zur Realisation eines Bürgerwindrades. Über eine kommunale Beteiligung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Der Vorlage ist auch der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen beigelegt, der in der Sitzung am 19.07.2023 aufgrund des Vertagungsantrages nicht mehr besprochen werden konnte.

Zu 3:	<p>Am 22. Juli 2015 beschloss der Verband Region Stuttgart die Änderung des Regionalplans 2009 für die Region Stuttgart. Die Änderung betraf die Festlegung von regionalen Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen im Korridor der Bundesautobahn A 81 vom Engelbergtunnel bis zur nördlichen Regionsgrenze. In diesem Zusammenhang wurde ein regionaler Gewerbeschwerpunkt auch auf der Gemarkung der Gemeinde Schwieberdingen festgelegt. Der Gewerbeschwerpunkt liegt zwischen dem Hochbehälter Laib und der Schnellbahntrasse Stuttgart-Mannheim, d. h. an der nordöstlichen Gemeindegrenze Schwieberdingens, oberhalb des Bosch-Areals; im Osten wird das Gelände durch die L 1141 begrenzt. Es grenzt an die Erweiterungsfläche „Kommunales Gewerbegebiet“ im Westen sowie an die Erweiterungsfläche „Bosch“ im Süden an. Die Bürgerschaft hat sich in einem Bürgerentscheid für die Entwicklung dieser Gewerbeflächen ausgesprochen. Die Grundstücke sowohl im Gebiet des Regionalen Gewerbeschwerpunktes als auch in den schon heute im Flächennutzungsplan enthaltenen kommunalen Erweiterungsflächen sind im Streubesitz einer Vielzahl von Eigentümern und Eigentümergemeinschaften.</p> <p>Mit der Gewerbegebietsentwicklung sollen einerseits die bereits im Flächennutzungsplan enthalten Gebiete hinsichtlich der Erweiterungsfläche „Bosch“ als auch des „Kommunalen Gewerbegebietes“ für das örtliche Gewerbe entwickelt werden. Diesen beiden Flächen hat der Gemeinderat schon im bisher gültigen Flächennutzungsplan verankert; die Fläche entspricht in etwa der Hälfte des insgesamt zu entwickelndes Gebietes. Die Verwirklichung dieser Eigenentwicklungsflächen ist für unsere Gemeinde von zentraler Bedeutung, da die Gemeinde derzeit über keine Gewerbebauplätze verfügt, die örtlichen Gewerbetreibenden zur weiteren Entwicklung angeboten werden können. Zum anderen geht es um die Entwicklung des Regionalen Gewerbeschwerpunktes; der in etwa die andere Hälfte der heutigen landwirtschaftlich genutzten Flächen umfasst. Dieser Teil muss nach den Vorgaben der Region mit kommunalen Partnern umgesetzt werden.</p> <p>Die Gemeinden Schwieberdingen, Hemmingen, Markgröningen und die Stadt Ditzingen haben bereits im Mai 2022 eine Vereinbarung im Hinblick auf die künftige, gemeinsame Entwicklung und Vermarktung des Gewerbeschwerpunktes getroffen. Die Partnergemeinden wollen nun in die gemeinsame Realisierung einsteigen. Für Schwieberdingen ist die Realisation weiterer Gewerbefläche in vielfältiger Weise von zentraler Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung der Gewerbesteuer hat in den letzten Jahren gezeigt, dass die Gemeinde diesbezüglich ein Einnahmenproblem im Vergleich zu anderen Kommunen mit weit unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen hat. Dies zeigt schon das Ranking der 39 Kreiskommunen; war Schwieberdingen hier im kommunalen Vergleich früher bei den steuerstärksten Kommunen, bewegen wir uns nun im hinteren Drittel bei den steuerschwachen Kommunen. • Schwieberdingen hat ein ambitioniertes und vielfältiges Aufgaben- und Ausgabenprogramm. Die Realisation der Projekte wird auch von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängen. Dies gilt nicht nur für den Bau, sondern auch für den nachfolgenden laufenden Unterhalt. • Schwieberdingen benötigt für die sogenannte Eigenentwicklung dringend Gewerbeflächen, um dem örtlichen Bedarf gerecht zu werden. • Schwieberdingen braucht und will den Stadtbahnanschluss. Neben den dafür benötigten Fahrgastzahlen bietet sich hier die Möglichkeit, bestehende und neue Arbeitsplätze zeitgemäß an das Schienennetz anzubinden. <p>Zur Verwirklichung der Zielsetzungen fanden eine Vielzahl von Gespräche mit allen Beteiligten statt. Die Abfrage unter den Eigentümern hat im Ergebnis eine Bereitschaft von rd. 90 % der im Gebiet beteiligten Grundstückseigentümern zum Verkauf ihrer Grundstücksflächen ergeben; dies entspricht einem Flächenanteil von ebenfalls rd. 90 % der Gesamtfläche. Insgesamt konnte mit dem finalen Kaufangebot für eine</p>

	<p>Gewerbegebietsentwicklung mit der entsprechenden Größe und Komplexität in der Eigentümerstruktur ein hervorragendes Ergebnis erzielt werden. Die Rückmeldungen der Eigentümer machen deutlich, dass die beiden Erweiterungsflächen der Gemeinde gemeinsam mit dem Regionalen Gewerbeschwerpunkt entwickelt werden müssen.</p> <p>Im November wird dazu in allen am Projekt beteiligten Kommunen die Beschlussfassung über die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes in die Gremien eingebracht. Über diesen Zweckverband soll dann der Ankauf der Grundstücke, die Überplanung des Gebietes und auch die Vermarktung erfolgen. Zugleich wird den Gemeinderatsgremien auch die Beschlussfassung über die weiteren Verfahrensschritte, wie vor allem Einrichtung einer Projektsteuerung und die Vorbereitung der Vergabe der erforderlichen Gutachten vorgeschlagen. Die Finanzierung des Projektes soll über den Zweckverband erfolgen. Nach Schaffung dieser Voraussetzungen soll dann zeitnah der Abschluss der notariellen Kaufverträge mit den Eigentümern erfolgen.</p>
Zu 4:	Dem Gremium wird der Sachstandsbericht Bibliothek vorgestellt.
Zu 5:	<p>Aufgrund seines Alters und der damit steigenden Unterhaltungskosten ist das Müllfahrzeug des Bauhofs vom Typ Piaggio Porter gegen ein Neufahrzeug auszutauschen. Ziel ist es, aufgrund der zu erzielenden Einsparungen von Treibhausgasemissionen, den Bauhof mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen auszustatten.</p> <p>Es wurden vier Fahrzeuge unterschiedlichen Fabrikats als mögliches Nachfolgefahrzeug für den Bauhof untersucht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Piaggio Porter NP6 2. Goupil G4 3. Etesia Lander Elektrisch 4. Alkè ATX340E 2M Pritsche <p>Neben dem Vergleich der technischen Daten wurden die Fahrzeuge im Betrieb unter gleichen Bedingungen getestet.</p> <p>Entscheidungsrelevant bei den technischen Daten waren der Preis, die Nutzlast, die Reichweite und die Geschwindigkeitsabweichung von der Zielgeschwindigkeit 50km/h sowie in besonderem Maße die Ausstattung des Fahrzeugs mit einer Standheizung.</p> <p>Im Vergleich dieser Daten schneidet für den vorhandenen Bedarf der Alkè ATX340E am besten ab. Im Testbetrieb machte der Piaggio Porter NP6 einen sehr wertigen Eindruck, ist aber auch das größte und schnellste Fahrzeug im Vergleich, was sich auch im Preis widerspiegelt.</p> <p>Der Alkè ATX340E überzeugte ebenfalls im Testbetrieb und überzeugte gegenüber den beiden übrigen Fahrzeugen ebenfalls durch seine wertige Verarbeitung. Er ist der kleinste Mitbewerber, deckt aber mit seiner Größe vollständig den Bedarf. Er besticht dadurch außerdem mit seiner Wendigkeit und überrascht dabei mit der höchsten Nutzlast von über 1600kg.</p> <p>Der Alkè ATX340E wird als Nachfolger für den Piaggio Porter im Bauhof mit einem Kaufpreis in Höhe von 69.138 € empfohlen.</p> <p>Ein Nachfolgemodell mit Verbrennermotor ist derzeit für rund 45.000€ erhältlich.</p>

Zu 6:

Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme gemäß § 78 Abs. 4 GemO zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Müller
Erster Beigeordneter